Funktionsstellen

Mit der neuen überarbeiteten „Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder“ in Rheinland-Pfalz hat der Träger die Möglichkeit, sogenannte Funktionsstellen einzurichten.
Die Personen, die eine solche Funktionsstelle innehaben sind verantwortlich, den Inhalt dieser Funktionsstelle in der KiTa nachhaltig zu thematisieren.
Die Einrichtung von Funktionsstellen muss in der pädagogischen Konzeption beschrieben und verankert sein. Sie erfolgt aus der Grundpersonalisierung, siehe dazu Fachkräftevereinbarung, Seite 8.
Die Fortbildungen auf den folgenden Seiten sind bei der Verankerung solcher Funktionsstellen zu empfehlen.

Folgende Funktionsstellen können vom Träger eingerichtet werden:

- Funktionsstelle einer ständigen stellvertretenden Leitung
- Funktionsstelle für Sprachbeauftragte
- Funktionsstelle für Praxisanleitung
- Funktionsstelle für Inklusionsbeauftragte
- Funktionsstelle zur Verankerung von interkultureller Pädagogik

Der Träger kann weitere Funktionsstellen einrichten (z.B. Funktionsstellen für Qualitätsbeauftragte, …)

Nähere Informationen können Sie der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder RLP entnehmen:
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Traeger_und_Fachkraefte/Fachkraeftevereinbarung/Dokumente/Endfassung_Fachkraeftevereinbarung_mit_Unterschriften.pdf